



V e r t r a g

Zwischen der

World Ninepin Bowling Association e. V. (WNBA)
Disziplinverband in der Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ)

und der

Sektion Ninepin Breitensport Kegeln in der WNBA e.V. (NBK)
Disziplinfachverband in der World Ninepin Bowling Association. e. V.

wird über die Zusammenarbeit der beiden Verbände dieser Vertrag geschlossen.

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die World Ninepin Bowling Association e. V. (künftig kurz: WNBA) ist ein eigenständiger Disziplinverband in der Fédération Internationale des Quilleurs (kurz: FIQ) mit eigener Rechtspersönlichkeit nach luxemburgischen Vereinsrecht, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes unter der Nr.

In der WNBA sind die nationalen Kegelsportverbände NINEPIN BOWLING vereinigt. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben bedient sich die WNBA der als eigenständige Rechtspersönlichkeit nach luxemburgischen Vereinsrecht im Vereinsregister unter der Nummer eingetragenen Sektion Ninepin Breitensport Kegeln in der WNBA (künftig kurz: NBK).

Die NBK organisiert den Spitzen-, Freizeit- und Breitensport NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN. In der NBK sind alle nationalen Kegelsportfachverbände NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN vereinigt.

- 1.2 Der NBK ist der Disziplinfachverband für Spitzen-, Freizeit- und Breitensport für die in der WNBA zugelassene Bahnarten und hat die Rechtsstellung einer Sektion in der WNBA nach Ziffer 16 Satzung WNBA. Sie erkennt die Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Beschlüsse und Entscheidungen der WNBA als rechtsverbindlich an. Seine eigene Satzung und seine Ordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Beschlüsse und Entscheidungen dürfen nicht im Widerspruch zu der Satzung, den Ordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Beschlüssen und Entscheidungen der WNBA stehen.

In der NBK sind alle Bahnarten betreibenden und in der WNBA als Mitglied vertretenen nationalen Kegelsportfachverbände zusammengeschlossen. Die NBK erfüllt eigenverantwortlich alle von der WNBA übertragenen sportlichen, verwaltungstechnischen und sonstigen Aufgaben. Die NBK regelt alle daraus sich ergebenden Angelegenheiten selbständig.

Die NBK verpflichtet sich in der Rechtsstellung als Sektion der WNBA alle Pflichten nach der Satzung der WNBA zu erfüllen und der WNBA gegenüber auf Verlangen jederzeit und in allen die übertragenen Aufgaben betreffenden Angelegenheiten Auskunft zu erteilen. Die Rechte nach der Satzung der WNBA werden wahrgenommen.

Venue:	World Ninepin Bowling Association e. V.	Kassel (Germany) RG Kassel VR 2908	Website	www.fiqwnba.org	Email	info_wnba@fiqwnba.org office_wnba@fiqwnba.org
Office President Ludwig Kocsis: Huglgasse 13-15/2/2/6 A – 1150 Wien (Austria)	Phone 0043 (0) 1 982 1802 Fax 0043 (0) 1 958 9591 Email president.kocsis@fiqwnba.org		Office Secretary General Gerhard Gruber Sandrangen 18 D - 91257 Pegnitz (Germany)	Phone 0049 (0) 9241 808 2856 Fax 0049 (0) 9241 808 2857 Email secretarygeneral.gruber@fiqwnba.org		
Banking-account of WNBA Bank Austria Wien VR Bayreuth Germany	Account-number 52033 076 715 255 130	BLZ 12000 773 900 00	IBAN AT35 1200 0520 3307 6715 IBAN DE 59 7739 0000 0000 2551 30	BIC BKAUATWW GENODEF1BT1		



Die der NBK aufgrund seiner Rechtspersönlichkeit gegebenen Obliegenheiten (Registergericht, Finanzbehörden u. ä. m.) werden allein durch sie wahrgenommen. Die Eintragung in das zuständige Vereinsregister ist der WNBA gegenüber nachzuweisen. Die NBK verpflichtet sich, die Geschäftsführung des Vereins auf eine Basis zu stellen, die einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt nicht entgegensteht.

Jegliche Haftung der WNBA für die NBK aus seiner Verbandsführung und den im Rahmen der übertragenen Aufgaben getätigten Rechtsgeschäften wird ausgeschlossen; ausgenommen die WNBA erteilte seine ausdrückliche Einwilligung zu einem Rechtsgeschäft.

- 1.3 Der Präsident der NBK, bei Verhinderung sein namentlich bestellter Vertreter, ist nach Bestätigung durch die Konferenz der WNBA Mitglied des Präsidiums der WNBA.

2. Organisatorische Grundlagen

- 2.1 Die NBK verpflichtet sich, das NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN planmäßig auf internationaler Ebene als Spitzen-, Freizeit- und Breitensport zu fördern und insbesondere internationale Meisterschaften und andere internationale sportliche Begegnungen zu organisieren.
- 2.2 Die WNBA ist als Disziplinverband der FIQ, wenn nicht die Zuständigkeit der FIQ vorrangig ist, in Sachen NINEPIN BOWLING alleiniger Vertreter gegenüber den nationalen und internationalen Sportverbänden. ausgenommen der Einzelfall wird ausdrücklich delegiert. Die WNBA wird, soweit sie die Vertretung wahrnimmt und keine Eilentscheidung getroffen werden muss, alle in diesen Gremien zu treffenden Entscheidungen im Präsidium der WNBA unter Beteiligung der Präsidiumsmitglieder aus den Disziplinfachverbänden vor den entscheidenden Sitzungen beraten.
- 2.3 Die NBK verpflichtet sich, NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN Veranstaltungen nur auf Bowling-Anlagen, die den Technischen Bestimmungen der WNBA entsprechen und mit dem von der WNBA zugelassenen und den Technischen Bestimmungen entsprechenden Material ausgestattet sind, auszurichten.
- 2.4 Die WNBA überträgt seine satzungsgemä ßen und in seinen Ordnungen näher definierten Aufgaben hinsichtlich der Durchführung NINEPIN BOWLING SPORT auf KEGELBAHNEN an die NBK. Hierzu sind von der NBK die erforderlichen sportlichen Ordnungen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der WNBA zu erlassen.

Die Anwendung des WADA-Codes und der WNBA Anti-Doping-Bestimmungen einschließlich der Prohibited List und der weiteren Umsetzungsbestimmungen der WADA und der WNBA zur Bekämpfung von Doping im Sport NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN ist zudem in der Satzung der NBK zu verankern. Ausschließlich die WNBA vollzieht für NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN die im Satz 1 aufgeführten rechtlichen Bestimmungen. Die WNBA ist damit zuständig für die Bildung des internationalen Registered Testing Pools und den Vollzug der WNBA Anti-Doping-Bestimmungen einschließlich der Planung und Anordnung von Dopingkontrollen, dem Ergebnismanagement und der weiteren Verfolgung bei positiven Ergebnissen. Die NBK verpflichtet sich in Verträgen mit Ausrichtern/Organisatoren von Veranstaltungen diese zur Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen und zur Bereitstellung von notwendigem Personal, Räumen und Material bei der Durchführung von Dopingkontrollen zu verpflichten.

Zur Umsetzung der WNBA Anti-Doping-Bestimmungen beruft die NBK entweder generell oder bei Bedarf für die einzelne Veranstaltung einen Anti-Doping-Beauftragten (ADB), der ausschließlich für die Aufgaben zur Bekämpfung von Anti-Doping sowie als Ansprechpartner für die mit Dopingkontrollen beauftragten Organisationen bei den jeweiligen Veranstaltungen verantwortlich ist.



Die WNBA überträgt sowohl die Aus- und Fortbildung als auch den Einsatz von internationalen Schiedsrichtern in internationalen sportlichen Veranstaltungen auf die NBK. Die hierzu erforderlichen Ordnungen einschließlich der Aus- und Weiterbildung der internationalen Schiedsrichter NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der WNBA sind zu erlassen. Die internationalen Schiedsrichter bleiben aber solche der WNBA. Zur Ehrung internationaler Schiedsrichter entsprechend der Ehrenordnung der WNBA hat die NBK ein Vorschlagsrecht.

Zur Klärung von Streitigkeiten innerhalb der Sektion sowie in bahnspezifischen sportlichen Belangen richtet die NBK ein eigenes Rechtsorgan ein. Eine eigene Rechts- und Verfahrensordnung ist dazu von der NBK zu erlassen. Bei Entscheidungen des höchsten Rechtsorgans der NBK ist das Rechtsmittel der Berufung beim zuständigen Rechtsorgan der WNBA zu gewähren. Die WNBA sichert zu, dass nach Ausschöpfung des Rechtsweges innerhalb der WNBA ein Rechtsmittel bei den satzungsrechtlich zuständigen Organen der FIQ gewährt wird und danach Rechtsmittel beim Internationalen Sportgerichtshof (Court of Arbitration for Sport in Lausanne) eingelegt werden kann.

Der Rechtsweg vor ein ordentliches Gericht ist in der Satzung der NBK und in mit Teilnehmern an internationalen Veranstaltungen der NBK zu schließenden Vereinbarungen ausdrücklich auszuschließen, es sei denn, es handelt sich um Auseinandersetzungen in vereinsrechtlichen Verfahrensangelegenheiten. Weiterhin ist aufzunehmen, dass Entscheidungen einer im vorgenannten Absatz bezeichneten Schiedsinstanz endgültig und vollstreckbar sind und keine Forderung, Schlichtung, Prozess oder Klärung der Streitsache vor irgendein anderes Gericht gebracht wird.

Von Teilnehmern an internationalen Veranstaltungen der NBK ist eine entsprechende Anerkennung und Vereinbarung im Sinne der beiden vorher stehenden Absätze abzugeben, ansonsten darf von der NBK kein Startrecht gewährt werden.

3. Finanzielle Grundlagen

- 3.1 Die NBK finanziert seinen Geschäftsbetrieb sowie die Ausgaben zur Durchführung der von der WNBA mit diesem Vertrag übertragenen Aufgaben wie auch alle sonstigen Ausgaben allein durch Beiträge und sonstige Einnahmen.
- 3.2 Die WNBA wird zugeflossene zweckgebundene Mittel der NBK zur Durchführung der damit zu finanzierenden übertragenen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist der WNBA vorzulegen.
- 3.3 Die WNBA überträgt alle Medienrechte, Werberechte und Rechte Sponsoring im Zusammenhang mit NINEPIN BREITENSPO RT KEGELN Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung), die von der NBK als Veranstalter selbst ausgerichtet oder von der NBK an Ausrichter/Organisatoren vergeben werden, auf die NBK. Von der WNBA können derartige Verträge nur abgeschlossen werden, wenn von der NBK die Einwilligung zu einem Abschluss erteilt wird. Bestehende vertragliche Verpflichtungen bleiben unberührt.
- 3.4 Die NBK erklärt sich bereit, amtliche Veröffentlichungen der WNBA in seinen Mitteilungsblättern kostenlos aufzunehmen. Darüber hinaus können, soweit entsprechender Platz zur Verfügung steht, auch anderweitige Beiträge der WNBA veröffentlicht werden. Die NBK wird hierfür kein gesondertes Entgelt gegenüber der WNBA fordern.



4. Schlussbestimmung

- 4.1 Dieser Vertrag wird nach beidseitiger rechtsverbindlicher Unterschrift sofort wirksam und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 4.2 Der Vertrag ist von jedem der Vertragspartner zum 30.06. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündbar. Die Kündigung des jeweiligen Vertragspartners ist allerdings nur dann wirksam, wenn die Konferenz der WNBA oder die Konferenz der NBK ihrer eingereichten Kündigung des Vertrages mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat.
- 4.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung und mit sofortiger Wirkung nach zweimaliger Abmahnung innerhalb von drei Monaten bei Nichterfüllung der sich aus diesem Vertrag für die NBK ergebenden Verpflichtungen ist die WNBA sofort befugt, die Übertragung der Aufgaben hinsichtlich der Erfüllung der übertragenen Aufgaben einschließlich der Durchführung des Sports NINEPIN BREITENSPORT KEGELN zurückzunehmen und das gesamte NINEPIN BREITENSPORT KEGELN wieder selbst zu organisieren.

Mit der Rücknahme der Übertragung der Aufgaben nach Abs. 1 gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die WNBA über.

Wien, __.__.2009

World Ninepin Bowling Association
Ludwig Kocsis
Präsident

Sektion Ninepin Breitensport Kegeln
Aly Jaerling
Präsident

Sektion Ninepin Breitensport Kegeln
Rolf Großkopf
Generalsekretär